



Programmstandards (gültig ab Schuljahr 2011/2012)

Die Standards gelten für alle teilnehmenden Kommunen und Musikschulen. Sie sind verbindlicher Bestandteil der Verträge zwischen der Stiftung und den Kommunen über die Teilnahme am Programm. Im Auftrag der Kommune erstellt die Musikschule das Unterrichtsangebot „Jedem Kind ein Instrument“ in Kooperation mit den Grundschulen im Verbreitungsgebiet. Es entspricht folgenden Kriterien:

1. Inhalt des Programms

Alle Grundschulen des Einzugsbereichs der beteiligten Musikschulen werden stufenweise einbezogen.

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“

- strebt eine Beteiligung möglichst aller Kinder an
- verpflichtet sich, besonders Kinder aus bildungsfernen oder finanzschwachen Familien durch gezielte Ansprache und entsprechende Fördermöglichkeiten für eine Teilnahme zu gewinnen
- bezieht bevorzugt solche Grundschulen ein, die in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf liegen, solange eine flächendeckende Umsetzung im Programmgebiet noch nicht erreicht ist
- beginnt mit dem ersten und endet nach dem vierten Grundschuljahr
- bereitet die Kinder im ersten Schuljahr in Zusammenarbeit mit einer Grundschullehrkraft vor (Tandem)
- ist für Kinder des ersten Grundschuljahres ein kostenfreier und verpflichtender Unterricht, der im Musikunterricht der Grundschule stattfindet
- ist für die Teilnehmer/-innen ab der zweiten Klasse freiwillig
- gibt jedem beteiligten Kind kostenlos ein Instrument für drei Jahre an die Hand
- bietet allen Kindern folgende Auswahl an Musikinstrumenten an (Mindestliste): Geige, Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Trompete, Posaune, Horn, Querflöte, Klarinette, Gitarre, Mandoline, Akkordeon, Blockflöte, Schlaginstrumente sowie mindestens zwei Instrumente aus den Herkunftsländern der Migranten, wie zum Beispiel Bağlama und Bouzouki
- gewährleistet Instrumentalunterricht in Kleingruppen (max. 5 Kinder pro Unterrichtsstunde im Durchschnitt)



- bietet für Kinder im dritten und vierten Schuljahr die Teilnahme am Ensemblespiel als integralen Bestandteil des Programms an
- schließt jährlich mit einem repräsentativen Vorspiel aller Instrumentalschülerinnen und -schüler ab
- bezieht das Singen in jeden Unterricht intensiv mit ein
- übt stilistische Offenheit gegenüber allen Musikstilen

2. Finanzielles

Die Musikschule

- berechnet für den Unterricht maximal die folgenden monatlichen Entgelte: 20 € im zweiten, 35 € im dritten und vierten Grundschuljahr (im ersten Jahr kostenlos)
- befreit Empfänger von staatlichen Transferleistungen (insbesondere ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, BAföG, Asylbewerberleistungsgesetz) vollständig von Teilnahmegebühren
- berechnet die volle Teilnahmegebühr bei Teilnahme von Geschwistern nur für das erste Kind, Geschwister zahlen die Hälfte
- vermittelt weitere Fördermöglichkeiten für Kinder, deren Eltern die Teilnahmegebühren nicht aufbringen können
- beschafft mit Unterstützung der *Stiftung Jedem Kind ein Instrument* Spenden-/Sponsorengelder für den Ankauf von Musikinstrumenten

3. Qualität und Nachhaltigkeit

Die Musikschule

- setzt grundsätzlich examinierte Musikschullehrerinnen und -lehrer ein
- setzt grundsätzlich angestellte und entsprechend bezahlte Musikschullehrerinnen und -lehrer (TVÖD) ein
- zahlt Honorare in Höhe der TVÖD/TVL-Arbeitgeberkosten, Gruppe 9, wenn in Ausnahmefällen ersatzweise Honorarkräfte eingesetzt werden
- verpflichtet sich im Sinne des Programms zur permanenten Weiterbildung der Lehrkräfte, unterstützt durch die *Stiftung Jedem Kind ein Instrument*
- berät Eltern und Kinder
- bemüht sich um bildungsferne Familien durch gezielte Ansprache und offensive Information

Stand 03/11